

Fachgerechte Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen

Leitfaden für die Praxis zur Erfüllung des Kriteriums
der fachgerechten Baumpflege für Hochstamm-Feldobstbäume
der Qualitätsstufe I gemäss Direktzahlungsverordnung

Inhalt

Rechtliche Grundlagen	2
Kriterien der fachgerechten Baumpflege nach Direktzahlungs- verordnung Qualitätsstufe I	2
Kontrolle der fachgerechten Baumpflege	4
Weiterführende Informationen	4

Ziel und Inhalt des Merkblatts

Dieses Merkblatt erläutert, welche Kriterien bezüglich einer fachgerechten Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen erfüllt werden müssen, um Biodiversitätsbeiträge im Rahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) des Bundes zu erhalten.

Es richtet sich an Landwirte und Landwirtinnen, kantonale Fachstellen für Landwirtschaft und Natur, Beratungskräfte, Kontrollstellen und weitere Interessierte.

Das Merkblatt ist keine abschliessende Anleitung für eine umfassende Baumpflege. Die Baumpflege im weiteren Sinn beinhaltet neben den in der DZV geregelten Kriterien weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Wahl eines geeigneten Standorts und von geeigneten Arten und Sorten oder ein angepasster Pflanzenschutz. Auch im Ertragsalter ist eine fachgerechte Pflege der Bäume angezeigt.



Eine gesunde Baumentwicklung ist das Ziel der fachgerechten Pflege. Der Hochstamm-Feldobstbaum soll ein gutes Wachstum aufweisen und vital bleiben, damit ein möglichst hohes Alter erreicht werden kann. Gesunde Bäume sind die Voraussetzung für gute Erträge und damit für den wirtschaftlichen Nutzen der Bäume. Der ökologische Wert eines Baums steigt mit seinem Alter an. Wegen ihres hohen Wertes zur Erhaltung der Biodiversität werden Hochstamm-Feldobstbäume mit Biodiversitätsbeiträgen im Rahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) unterstützt.

Um möglichst gesunde, grosskronige Bäume mit stabilem, tragfähigem und locker aufgebautem Kronengerüst zu erhalten, wurde die fachgerechte Baumpflege als Grundkriterium für den Erhalt von Biodiversitätsbeiträgen eingeführt. Für eine gute Entwicklung und damit für den ökologischen wie auch wirtschaftlichen Wert ist ein gutes Triebwachstum in der Jungbaumphase entscheidend. Deshalb ist die fachgerechte Baumpflege gemäss DZV in den ersten 10 Standjahren für die Qualitätsstufen I und II obligatorisch.

Rechtliche Grundlagen

Seit 1. Januar 2018 schreibt die Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13) für Hochstamm-Feldobstbäume mit Biodiversitätsbeiträgen eine fachgerechte Baumpflege vor.

Die zu erfüllenden Kriterien sind in Anhang 4 Ziffer 12.1.9 DZV aufgezählt:

Bis zum 10. Standjahr ab Pflanzung ist eine fachgerechte Baumpflege durchzuführen. Diese beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen.

Aufgrund der Bestimmung zur bedarfsgerechten Düngung wurde Artikel 55 Absatz 7 DZV angepasst:

Befinden sich auf einer Fläche nach Absatz 1 Buchstabe a [extensiv genutzte Wiese] Bäume, die gedüngt werden, so wird die für den Beitrag massgebende Fläche um eine Are pro gedüngten Baum reduziert. Ausgenommen davon sind Hochstamm-Feldobstbäume; deren Baumscheiben dürfen bis zum 10. Standjahr mit Mist oder Kompost gedüngt werden.

Hinweise

Für Bäume der Qualitätsstufe II wird ein fachgerechter Baumschnitt auch nach dem 10. Standjahr gefordert (Anhang 4 Ziffer 12.2.6 DZV).

Die fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen) muss gemäss Anordnung der Kantone immer durchgeführt werden (Anhang 4 Ziffer 12.1.5 DZV).

Kriterien der fachgerechten Baumpflege nach Direktzahlungsverordnung Qualitätsstufe I

Die nachfolgend beschriebenen Kriterien entsprechen den Anforderungen gemäss DZV. Die Beschreibung und aufgeführten Beispiele sollen helfen, die Kriterien zu erfüllen. Bitte beachten Sie auch allfällige kantonale Vorgaben.

DZV-Kriterien	Gute Beispiele	Schlechte Beispiele
Wurzelschutz - Mäuse: regelmässig kontrollieren und bekämpfen, zum Beispiel mit Fallen oder durch die Förderung natürlicher Feinde wie Greifvögel und Wiesel - Baumscheibe grasfrei halten, abdecken oder mehrmals jährlich mähen	 2 Mausefallen eignen sich zur Mäusebekämpfung in Obstgärten.  3 Sitzstangen bieten Greifvögeln Sitzwarten zur Mäusejagd und schonen die Jungbäume vor Astbrüchen durch die schweren Vögel.	 4 Die Mausehaufen zeigen, dass Mäuse im Wurzelbereich des Baumes aktiv sind.
Stammschutz - Stamm an Pfahl fixieren; keine Scheuerschäden, nicht einschneidend - Stamm wenn nötig gegen Schäden durch Wild, Vieh, Maschinen und Frost schützen	 5 Ein Pfahl lässt den Baum gerade wachsen und schützt den Stamm auf der Wetterseite. Ein Plastikstammschutz verhindert Scheuer- und Frassschäden durch Vieh und Wildtiere.  6 Auf Weiden verhindert ein Viehschutz eine Beschädigung des Baumes durch das Vieh.	 7 7 Scheuerschaden an Stamm und Leitast durch den zu langen Pfahl.  8 8 Der Bindestrick hat eingeschnitten. Die Bindung muss regelmässig kontrolliert und gelockert werden.

DZV-Kriterium	Gute Beispiele		Schlechtes Beispiel
Formierung und Schnitt • Bis zum 10. Standjahr nach Pflanzung jährlich fachgerecht schneiden und formieren, zum Beispiel als Oeschberg- oder Rundkrone oder als Hochstammspindel • Leitelemente anschneiden; die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen • Konkurrenztriebe entfernen • Lockeres und stabiles Kronengerüst mit genügend Lichteintritt ins Kroneninnere und gute Garnierung mit Fruchtholz in sämtlichen Kronenpartien anstreben	 9 Ein formierter und geschnittener Jungbaum mit Mitteltrieb und Leitästen.	 10 Ein formierter und geschnittener Jungbaum im Laub.	 11 Ungeschnittener Jungbaum mit Seitentrieben, die den Mitteltrieb konkurrenzieren und zu dicht wachsen.
DZV-Kriterium	Gutes Beispiel		Schlechtes Beispiel
Bedarfsgerechte Düngung • Nährstoffversorgung sicherstellen • Die Baumscheibe von Bäumen auf extensiv genutzten Wiesen¹ bei Bedarf mit Mist oder Kompost düngen (Anmerkung: bis zum 10. Standjahr wird der Biodiversitätsbeitrag für die extensiv genutzte Wiese bei bedarfsgerechter Düngung der Bäume nicht reduziert) • Düngung so ausbringen, dass der Wurzelhals frei und trocken bleibt	 12 Eine Baumscheibe mit Mist oder Kompost stellt die Nährstoffversorgung sicher. Die Stammbasis ist dabei freizuhalten.	 13 Stimmt die Nährstoffversorgung nicht, vergeist der Jungbaum.	
DZV-Kriterium	Beispiele von Quarantäneorganismen		
Fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen) • Besonders gefährliche Schadorganismen² gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen fachgerecht bekämpfen • Die Pflanzenschutzfachstellen sind bei Verdacht auf Befall mit Quarantäneorganismen zu informieren	 14 Feuerbrandbakterien (<i>Erwinia amylovora</i> Burr) werden in Schleimtröpfchen aus dem befallenen Trieb ausgeschieden.	 15 Von Feuerbrand befallene Triebe mit welken Blättern.	 16 Ein von Sharka (<i>Plum pox virus</i>) befallener Baum zeigt gelbliche Ringe auf den Blättern.

¹ Die Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen in extensiven Wiesen wird nicht empfohlen: Die Mäusebekämpfung ist sehr aufwändig und die bedarfsgerechte Düngung nach dem 10. Standjahr ist mit einer Reduktion der Biodiversitätsbeiträge für die angemeldeten extensiv genutzten Wiesen im Unternutzen verbunden.

² Die besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen), deren Einschleppung und Ausbreitung in der ganzen Schweiz verboten ist, sind in den Anhängen der Verordnung über Pflanzenschutz (SR 916.20) aufgelistet.

Kontrolle der fachgerechten Baumpflege

Den Kontrollorganen steht eine Checkliste zur fachgerechten Baumpflege zur Verfügung. Bei einer Kontrolle wird zuerst der generelle Eindruck der Bäume beurteilt. Bei einem unbefriedigenden generellen Eindruck werden die einzelnen Punkte der Checkliste überprüft, um die Beiträge der betreffenden Bäume zu kürzen. Die Checkliste kann unter www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Biodiversitätsbeiträge > Qualitätsbeitrag > Dokumentation eingesehen werden.



Grosskronige, vitale Hochstamm-Feldobstbäume wurden als Jungbäume fachgerecht gepflegt. Sie bieten vielen Tier-, Moos- und Flechtenarten Lebensraum und bereichern das Landschaftsbild.

Weiterführende Informationen

Beratung

Erste Anlaufstelle bei Fragen zum Anbau von Hochstamm-Feldobstbäumen sind die kantonalen Obstbau-fachstellen. Die Kontaktinformationen sind über die kantonalen Landwirtschaftsämter oder im Internet erhältlich.

Unterstützung bieten auch andere landwirtschaftliche und ökologische Beratungsstellen und Hochstammorganisationen.

Fachliteratur

- AGRIDEA: Hochstamm-Obstgärten planen, pflanzen, pflegen
www.agridea.ch > Publikationen > Pflanzenbau > Obst > Hochstamm-Obstgärten planen, pflanzen, pflegen
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL): Biologischer Obstbau auf Hochstammbäumen
www.fibl.org > Shop > Biologischer Obstbau auf Hochstammbäumen
- edition-lmz: Arbeitsheft Obstbau
www.edition-lmz.ch > Schnellsuche: Arbeitsheft Obstbau

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00, F +41 (0)52 354 97 97, www.agridea.ch
Autoren	Barbara Weiss, Johannes Hanhart, Johanna Schoop, AGRIDEA; Judith Ladner Callipari, Lisa Epars, Bundesamt für Landwirtschaft
Begleitgruppe	Andreas Brönnimann, Abteilung Naturförderung BE; Lorenz Eugster, Amt für Landwirtschaft SO; Urs Müller, Fachstelle Obstbau TG/SH; David Szalatnay, Fachstelle Obst ZH
Fachliche Mitwirkung	Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft (BBL); Schweizerische Konferenz der Obstfachstellen (SKOF); Stephan Durrer, Hochstamm Schweiz; Lorenz Escher, Kontrollstelle für Ökomassnahmen und Labelproduktion (KOL) TG; Beat Felder, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung LU; Laurent Guignard, Groupement pour la production intégrée dans l'Ouest de la Suisse (PIOCH); Pascal König, BirdLife Schweiz; Vanessa Reininger, Romano Andreoli, Markus Bünther, Eduard Holliger, Sarah Perren, Anita Schöneberg, Tanja Sostizzo, Agroscope; Barbara Stäheli, Strickhof ZH; Franz Stadelmann, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (LAWA) LU; Franco Weibel, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain BL
Bildautoren	1 Richard Hollenstein, Landwirtschaftliches Zentrum SG; 2, 3, 5, 9 Inforama BE; 4, 7, 12 Andreas Brönnimann, Abteilung Naturförderung BE; 6, 8, 15 David Szalatnay, Strickhof ZH; 10 Anita Schöneberg; 11, 13, 17 Johannes Hanhart, AGRIDEA; 14 Eduard Holliger, Agroscope; 16 Markus Bünther, Agroscope
Layout	Rita Konrad, AGRIDEA
Druck	AGRIDEA
©	AGRIDEA, Januar 2018